

Anhang 2 der Anlage der Gemeindewerke Haar GmbH zur AVBWasserV Gültig ab 01.10.2010

Anhang 2

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser

Die Gemeindewerke Haar GmbH (im folgenden GWH genannt) stellt ihren Abnehmern gemäß den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen“ Wasser zu nachstehenden Tarifen zur Verfügung. Das Entgelt für die Wasserlieferung setzt sich aus dem Grundpreis und dem Verbrauchspreis zusammen. Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn in einem Abrechnungszeitraum kein Wasser entnommen wird. Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der eingebauten Zählergröße.

Die im Folgenden genannten Tarifpreise gelten im Gemeindegebiet Haar.

1. Wassertarife

1.1 Der **Grundpreis** wird mit der jeweiligen Verbrauchsrechnung erhoben.

- a) Der Grundpreis beträgt pro Jahr bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

	netto	brutto
bis zu 5 m ³ /h	50,00 €	53,50 €
bis zu 10 m ³ /h	95,00 €	101,65 €
bis zu 20 m ³ /h	250,00 €	267,50 €
Verbundzähler	650,00 €	695,50 €

- b) Der Grundpreis ist für jeden eingebauten Wasserzähler zu bezahlen.

1.2 Der **Verbrauchspreis** beträgt pro Kubikmeter Wasser **1,14 € netto (1,22 € brutto)**.

1.3 Der Verbrauchspreis bei vorübergehendem Wasserbezug beträgt 1,30 €/m³ netto (1,39 €/m³ brutto). Die Zählermiete beträgt pro Tag 0,77 € netto (0,82 € brutto).

2. Bereitstellungspreis für Reserve -und Löschwasserversorgung

2.1 Die GWH erheben für Reserve- und Löschwasserversorgung zusätzlich laufende Bereitstellungspreise.

2.2 Die Bereitstellungspreise für die Reservewasserversorgung werden nach der Nennbelastung der eingebauten Wasserzähler wie folgt bemessen:

	netto	brutto
bis 10 m ³ Zähler	515,38 €	551,46 € jährlich
bis 30 m ³ Zähler	2.558,51 €	2.737,60 € jährlich
über 30 m ³ Zähler	5.373,17 €	5.749,29 € jährlich

2.3 Der Bereitstellungspreis für die Löschwasserversorgung wird nach der Kubikmeter-Stundenleistung des Löschwasseranschlusses bemessen; jährlich werden 6,34 €/m³ netto (**6,78 €/m³ brutto**) berechnet.

2.4 In besonderen Fällen kann der Ermittlung der Bereitstellungspreise für Reserve-, Zusatz- und Löschwasserversorgung eine vereinbarte Kubikmeter-Stundenleistung zugrunde gelegt werden.

2.6 Die Bereitstellungspreise werden tagesgenau mit der jeweiligen Verbrauchsrechnung erhoben. Dabei wird der Verbrauchsmonat mit 30 Tagen angesetzt.

3. Umsatzsteuer

In den genannten Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 % enthalten.